

FWO Freie Wählergemeinschaft Oberberg

- FWO Fraktion im Gemeinderat -

Anja Krämer, FDP

Gemeinde Reichshof

Der Bürgermeister

Hauptstr. 12

51580 Reichshof

Beschlussvorlage

von / der

Ratsbüro

Vorlage-Nr: 2014/00323

Status: öffentlich

Datum: 21.08.17

Antrag der FWO und FDP

Beratungsfolge:

Datum Gremium

05.09.2017 Betriebsausschuss - Wasserwerk/Abwasserwerk

Dichtigkeitsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gennies,

die FWO Fraktion im Rat der Gemeinde Reichshof beantragt gemeinsam mit der Ratsfrau Anja Krämer, FDP, , folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Betriebsausschusses / Gemeinderates zu setzen:

Antrag zur Fristsetzung der Dichtigkeitsprüfung

Die FWO Fraktion im Rat der Gemeinde Reichshof beantragt gemeinsam mit der Ratsfrau Anja Krämer, die Frist für die Dichtigkeitsprüfung auf den gesetzlich vorgegebenen Termin 31.12.2020 zu verlängern.

Begründung:

Am 14.05.2017 traten die Bürgerinnen und Bürger an die Wahlurnen und bescherten unserem Land eine neue Landesregierung. Die neue Regierungskoalition, bestehend aus CDU und FDP ließ es sich in ihrem Koalitionsvertrag nicht nehmen, diverse Absichtserklärungen zu formulieren.

Dies geschehen in einer Koalitionsvereinbarung, die, wenn sie in allen Punkten durchgeführt wird, in großem Umfang auch auf unser Gemeindeleben Auswirkungen haben wird.

Wir möchte aber zumindest einen Punkt auf die Agenda setzen, der unsere Bürger akut belastet und noch in diesem Jahr eine Aktion erfordert.

Wir beantragen die Dichtigkeitsprüfung entsprechend der Gesetzeslage bis zum 31.12.2020 zuzulassen und damit den vom Land NRW vorgegebenen zeitlichen Rahmen voll auszuschöpfen.

Das Land NRW fordert eine Dichtigkeitsprüfung betroffener Grundstückseigentümer bis spätestens 31.12.2020. Die Reichshofer Ratsmehrheit aus CDU und SPD hatte die Dringlichkeitsprüfung jedoch bis spätestens zum 31.12.2017 als verbindliches Datum vorgeschrieben. Wir stimmten damals bereits dagegen, weil wir einerseits grundsätzlich etwas gegen vorauseilenden Gehorsam haben und andererseits überhaupt keine Notwendigkeit sahen, die Prüfung drei Jahre vorzuziehen.

Nun, nach Vorliegen des Koalitionsvertrages bewahrheiten sich unsere Bedenken.

Im Koalitionsvertrag heißt es auf Seite 84 im Bezug auf die Dichtigkeitsprüfung:

Eine verpflichtende Funktionsprüfung privater Abwasserkanäle (Dichtheitsprüfung) soll es nur bei Neubauvorhaben, bei wesentlichen baulichen Veränderungen auf Grundstücken und bei begründeten Verdachtsverfällen geben.

Dieser Satz lässt hoffen; er stellt klar, dass zum heutigen Zeitpunkt niemand behaupten kann, dass die Regelungen zur Dichtigkeitsprüfung in der Art und Forum Bestand haben werden sondern dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach geändert werden. Zumindest werden die jetzigen Regelungen noch einmal überdacht.

Dies hat direkte Auswirkung auf unsere Bürger. Wir beantragen daher, den bisher geltenden Stichtag 31.12.2017 durch Änderung der Satzung zu ersetzen mit dem Datum 31.12.2020.